

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/02_KSA/17. Kreis- und Strategieausschuss



Protokoll

17. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

am Montag, 21.02.2022 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes, Sparkassenplatz 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:56 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Anja Lackner

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Brilmayer, Walter
Huber, Thomas
Mayr, Piet
Müller, Alexander
Wagner, Martin

entschuldigt
abwesend ab 18:52 Uhr
abwesend ab 18:10 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Leng, Lakhena
Mayer, Benedikt
Oellerer, Reinhard

entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Seidelmann, Wilfried, Dr.

SPD-Fraktion

Hingerl, Albert

AuG ÖDP-Linke

Glaser, Renate, Dr.

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Änderung der Besetzung im Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten; Neue Stellvertreterin Frau Maria Wirnitzer
Vorlage: 2021/0528
- TOP 4 Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss; Abberufung von Herrn Silvio Gödickmeier als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied
Vorlage: 2021/0513
- TOP 5 Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme des Bezirks Oberbayern 2020
Vorlage: 2021/0383
- TOP 6 Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2022
Vorlage: 2021/0551
- TOP 7 Gymnasium Poing; Resolution des Gemeinderats Poing vom 11.11.2021 und Petition der Interessensgruppe Gymnasium Poing JETZT!
Vorlage: 2021/0515
- TOP 8 Beteiligungsmanagement; Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Bezuschussung des Landkreises für die Beschaffung von medizinischen Geräten und IT-Ausstattung
Vorlage: 2021/0526
- TOP 9 Brenner-Nordzulauf im Landkreis Ebersberg – Trassenplanung und Bestandsausbau; Resolution der CSU-Fraktion vom 19.11.2021
Vorlage: 2021/0523
- TOP 10 Bekanntgabe von Spenden an den Landkreis Ebersberg; 4. Abschnitt 2021 und Jahresübersicht 2021
Vorlage: 2021/0531
- TOP 11 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 12 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 13 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 14 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Nach Bekanntgabe der Entschuldigungen stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 13. Sitzung am 08.11.2021 gibt es keinen Einwand und sie ist einstimmig genehmigt.

Auch gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Der Landrat begrüßt die Vertreterinnen der Interessensgruppe „Gymnasium Poing Jetzt!“ und informiert über die Aufnahme der Behandlung der Bürgeranfrage unter TOP 7 der heutigen Sitzung aufgrund deren thematischer Zuordnung.

Bernhard Winter, Sprecher der Initiative „Bündnis für den Wald“, berichtet über die Wortmeldungen der Bürger in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 09.02.2022 zum Thema Windkraftanlagen im Ebersberger Forst und dessen Sachbericht durch Frank Burkhardt, Sachgebietsleiter Naturschutz, Landschaftspflege, zum aktuellen Verfahrensstand. Er bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wirkt sich die Insolvenz der Green City zeitlich und finanziell auf das „Vorhaben Windkraftanlagen im Ebersberger Wald“ aus? Gibt es Überlegungen, wie von Teilen des Kreistags öffentlich gefordert, dass unser Landkreis das jetzt selbst übernehmen soll?
- Hätte nicht gerade das Wohl der Allgemeinheit erfordert, dass der in der Tagesordnung öffentliche Punkt angekündigte Verfahrensstand auch vollumfänglich öffentlich behandelt wird? Wenn „berechtigte Ansprüche einzelner“ entgegenstanden, warum war es nicht möglich, diese Aspekte getrennt nichtöffentlich zu besprechen und den Rest öffentlich?

Daneben bittet Bernhard Winter um Informationen über die im ULV-Ausschuss nichtöffentlich gefassten Beschlüsse und darum, bei künftigen Sitzungen der Kreisgremien zum Thema „Windkraftanlagen“ die Öffentlichkeit nur bei zwingender rechtlicher Notwendigkeit auszuschließen.

Der Landrat erläutert, dass vorab eine ausführliche Prüfung der Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden habe und danach eine rechtliche Notwendigkeit der Nichtöffentlichkeit bestanden habe. Es seien die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Landkreis und der Green City AG besprochen worden. Dies erfolgte zeitweise unter Einbeziehung der Vertreter der Green City AG sowie des Rechtsanwalts, den das Landratsamt zum Thema Insolvenzrecht

unterstützend zu Rate ziehe. Die Green City AG sei rechtzeitig vor der anwaltlichen Beratung verabschiedet und die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse seien umgehend am Folgetag bekanntgegeben worden. In welcher Art und Weise die Kooperation mit der Green City AG fortgeführt werde, kläre sich in den kommenden Wochen. Die Interessen des Landkreises würden vollauf gewahrt werden, ungeachtet davon, ob die Insolvenz abgewehrt werden könne oder die Zusammenarbeit mit einem neuen Partner erfolgen würde. Der Sachverhalt werde in einer der kommenden Sitzungen bekannt gegeben, sobald der Grund für die Nichtöffentlichkeit entfalle, so der Landrat.

Kerstin Mertens, Vorsitzende der Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e.V., erkundigt sich nach der Möglichkeit der Bürger vor Sitzungsbeginn Fragen an das Gremium zu stellen. Sie schlägt vor, dass diese zum jeweiligen Tagesordnungspunkt gestellt werden sollten, um so einen besseren Bezug herzustellen.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Rechtsberater und Leiter Büro des Landrats, informiert, dass dies rechtlich nicht zulässig sei. Während der Sitzungen hätten Bürger kein Rederecht.

Er habe das Gremium zur Ausnahme der Behandlung der heutigen Bürgeranfrage unter TOP 7 um Zustimmung gebeten, fügt der Landrat ergänzend hinzu. Eine derartige Differenzierung sei nur aufgrund der konkreten Anfrage durch die Petition möglich gewesen. Für gewöhnlich wisse er jedoch nicht zu welchem Tagesordnungspunkt die Bürger sprechen möchten.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt begrüßt der Landrat Ulrich Krapf und Mario Kurtek der Wohnungsgenossenschaft Ebersberg eG. Ulrich Krapf habe den Landkreis 21 Jahre als Vorsitzender der Genossenschaft begleitet und er nehme den Stabwechsel gerne zum Anlass sich, auch im Namen des Kreistages, für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Ulrich Krapf verabschiedet sich und zeigt rückblickend die Höhepunkte der Projekte der Genossenschaft der letzten Jahre auf. Sein Nachfolger Mario Kurtek stellt sich vor. Abschließend übergibt der Landrat ein kleines Präsent an Ulrich Krapf.

TOP 3	Änderung der Besetzung im Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten; Neue Stellvertreterin Frau Maria Wirnitzer
-------	--

2021/0528

Vorberatung

Kreistag am 04.05.2020, TOP 12 ö

Der Landrat informiert über die Änderung der Besetzung im Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten, wonach zukünftig KRin Maria Wirnitzer als neue Stellvertreterin seitens der SPD-Fraktion entsandt werden soll. Es folgend keine Wortmeldungen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landkreis Ebersberg entsendet in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten folgende Mitglieder/Stellvertreter

Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter	Weiterer Stellvertreter
CSU-FDP	Spitzauer Leonhard	Schwaiger Johann	
CSU-FDP	Mayr Piet	Pfluger Renate	
CSU-FDP	Ziegltrum-Teubner Sonja	Wagner Martin	
GRÜNE	Forst Johannes, von der	Ruoff Veronika	Oellerer Reinhard
FW-BP	Reitsberger Georg	Ried Toni	
SPD	Poschenrieder Bianka	Maria Wirnitzer	



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss; Abberufung von Herrn Silvio Gödickmeier als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied
-------	--

2021/0513

Der Landrat führt in das Thema ein und verliest den Beschlussvorschlag. Es folgend keine Wortmeldungen.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag stellt fest, dass für die Abberufung von Herrn Silvio Gödickmeier als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ein wichtiger Grund vorliegt.**
- 2. Herr Silvio Gödickmeier scheidet mit Wirkung vom 16.05.2022 als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.**
- 3. Herr Leonhard Auer wird mit Wirkung vom 16.05.22 als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg vom 15. April 1996 in den Jugendhilfeausschuss gewählt.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5	Bezirksumlage; Analyse der Zahlungsströme des Bezirks Oberbayern 2020
-------	---

2021/0383

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, TOP 5

Kreis- und Strategieausschuss am 22.02.2021, TOP 5

Sachvortragende(r):

Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

KR Manfred Schmidt empfiehlt, im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung und gegenüber der Öffentlichkeit, auf den Zusammenhang zwischen Bezirks- und Kreisumlage hinzuweisen. Damit würde deutlich werden, dass der Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage sehr stark gebunden sei, aufgrund der im hohen Maße vorliegenden Abhängigkeit von der Bezirksumlage. Es würde ein besseres Verständnis für die leider notwendige Erhöhung der Kreisumlage geschaffen werden. Zudem bittet er um Beantwortung folgender Fragen durch den Bezirk:

- Trifft es zu, dass die Kosten beim Bezirk für die allgemeine Verwaltung im Jahr 2022 um rund 27 % gegenüber 2020 gestiegen sind, wohingegen die Ausgaben für die soziale Sicherung um 12,5 % gestiegen sind?
- Trifft es zu, dass der Bezirk für externe Berater und Fachexperten im Bereich Klimamanagement sehr viel Geld ausgegeben hat? Kann dies ggf. durch eigenes Personal erledigt werden?
- Trifft es zu, dass die Umstellung des Bezirks auf gendergerechte Sprache sehr viel Geld und Zeit in Anspruch nimmt?

Der Landrat sichert KR Manfred Schmidt die Weiterleitung an den Bezirk mit der Bitte um Beantwortung seiner Fragen zu.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung, beantwortet zufriedenstellend Verständnisfragen aus dem Gremium.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zahlen jährlich fortzuschreiben und dem Kreis- und Strategieausschuss zu berichten.**
- 2. Die Sitzungsvorlage wird an den Bezirk Oberbayern zur Kenntnis und mit der Bitte um Rückmeldung gegeben.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6	Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen 2022
-------	--

2021/0551

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 22.02.2021, TOP 3

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller informiert über den jährlichen Bericht der Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen des Landkreises. Dies sei eine jährliche Fortschreibung der Beziehungen des Landkreises zu Dritten. Zudem geht sie auf die Pressemitteilung durch KR Manfred Schmidt ein, welche dem Gremium als Tischvorlage vorliegt (Anlage 2 zum Protokoll). Dahingehend erläutert sie, dass, entgegen der Ausführungen von KR Manfred Schmidt, der Landkreis selbst nicht Mitglied des Gartenbauvereins Grafing sei. Mitglied sei hier die Johann-Comenius-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing (SFZ). Die Mitgliedschaft sei nur deshalb im Mitgliedschaftsbericht 2022 enthalten, da diese aus den Sachaufwandsmitteln für das SFZ Grafing bestritten werde.

KR Benedikt Mayer schlägt vor, sich in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung über den Arbeitsaufwand in der Verwaltung bei den einzelnen Mitgliedschaften auszutauschen.

KR Manfred Schmidt bittet um bessere Kennzeichnung der Vereine und Organisationen an denen der Landkreis selbst kein Mitglied ist, dies sei im Mitgliedschaftsbericht für ihn nicht ersichtlich. Zudem sollten die einzelnen Mitgliedschaften nach ihrer Notwendigkeit geprüft und bei Bedarf beendet werden. Hier könne der Landkreis, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, finanzielle Mittel einsparen. Beispielhaft nennt KR Manfred Schmidt den Zuschuss für die Geschäftsstelle des Bund Naturschutz gemäß Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vom 09.12.1991.

KR Christian Bauer erkundigt sich nach den Ursachen der Verdreifachung der Umlage für den „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding“ seit 2012.

Die wesentlichen Kosten im Rettungszweckverband seien Personalkosten, so Brigitte Keller. Zu diesem Zeitpunkt sei die Anzahl an Disponenten stark erhöht worden, was zu einer derartigen Kostenentwicklung geführt habe. Dies sei historisch aufgrund der wegfallenden Aufgabenübernahme durch die Polizei gewachsen. Im Wesentlichen sei der Betrieb der Rettungsleitstelle ursächlich für die Kostenerhöhung. Die hierfür veranschlagten Mittel werden im Zweckverband diskutiert und kritisch hinterfragt, gleichwohl der reibungslose Ablauf im Rettungsdienst und der Alarmierung gewährleistet sein muss.

Der Landrat ergänzt, dass im Bereich des Rettungsdienstes eine regelmäßige Struktur- und Bedarfsanalyse durch die sog. TRUST-Gutachten erfolgen würde, welche sehr hohe Anforderungen zu Grunde legen. Im Rahmen der Besprechungen mit dem Zweckverband würde sich Brigitte Keller die Zahlen sehr genau ansehen und kritisch hinterfragen, so der Landrat.

Nach Ansicht von KR Reinhard Oellerer wäre eine Darstellung der Planungsgrundlagen hilfreich, z. B. Anzahl der Vollzeitäquivalente heute und vor 10 Jahren, gesetzliche Grundlagen sowie einzuhaltende Reaktionszeiten. Die damit verbundene Transparenz sei für die Akzeptanz dieser exorbitanten Kostensteigerung hilfreich.

Der Landrat sichert zu, dieses Thema beim Zweckverband einzubringen. Er werde um transparente Darstellung der Zahlenentwicklung der letzten 10 Jahre bitten, die zu einer Verdreifachung der Kosten geführt haben. Das Gremium werde entsprechend darüber informiert.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird auch im Jahr 2023 ein aktualisierter Bericht über die Mitgliedschaften und freiwilligen Vereinbarungen vorgelegt.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 7	Gymnasium Poing; Resolution des Gemeinderats Poing vom 11.11.2021 und Petition der Interessensgruppe Gymnasium Poing JETZT!
-------	---

2021/0515

Vorberatung

SFB-Ausschuss am 20.05.2020

SFB-Ausschuss am 02.07.2020

Der Landrat führt in das Thema ein und begrüßt Thomas Stark, Erster Bürgermeister der Gemeinde Poing, sowie die Vertreterinnen der Interessensgruppe „Gymnasium Poing Jetzt!“, Veronika Neu, Martina Pillath und Andrea Lacour. Er erteilt Thomas Stark, als Vertreter der Resolution des Gemeinderates zur Realisierung des Gymnasiums in Poing, das Wort.

Thomas Stark informiert über den einvernehmlich beigelegten Normenkontrollantrag durch die Gemeinde Pliening gegen den Bebauungsplan, in dem der Standort für das Gymnasium Poing festgesetzt wurde und die daraus resultierende Planungssicherheit. Zudem habe der Gemeinderat bereits im vergangenen Jahr die Einwohnerprognose fortschreiben lassen, wonach ein stetiger Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen sei. Das größte Wachstum ergebe sich dabei in der Altersgruppe von 10 bis 19 Jahren und damit ein verstärkter Bedarf im gymnasialen Zweig. Ohne den Bau des Gymnasiums in Poing würde die aktuell schwierige Situation für die Gymnasien Vaterstetten und Markt Schwaben verstärkt werden. Zumal auch die Gemeinde Pliening einen starken Einwohnerzuwachs aufweise und die Gemeinde Poing und somit das geplante Gymnasium mit dem Fahrrad zu erreichen wäre. Thomas Stark freue sich daher sehr über die geplante Machbarkeitsstudie und er appelliert an das Gremium deren Beauftragung zuzustimmen. Auch könne die Gemeinde kostenfrei Grundstücksflächen zur Verfügung stellen, sodass sie, zusammen mit dem Landkreis, dieses wichtige Bildungsprojekt anstoßen könne.

Anschließend erteilt der Landrat den Vertreterinnen der Interessensgruppe „Gymnasium Poing Jetzt!“ das Wort.

Martina Pillath, Grundschullehrerin aus Poing, spricht stellvertretend für die Interessensgruppe und informiert über die ins Leben gerufene Petition mit aktuell 1.800 Stimmen sowie die einstimmige Resolution des Gemeinderats Poing. Trotz vorliegender Baugenehmigung und entsprechender Grundstücksflächen sei die Pendelsituation der Kinder bis dato unverändert. Die Lage sei, nicht erst mit der Einführung des G9, prekär und jegliche Verzögerung des Baus würde zu einer Verschlechterung der Situation führen. Nach Ansicht von Martina Pillath würden bereits jetzt Vorläuferklassen benötigt werden, bestenfalls bereits mit dem Standort

Poing. Die Gemeinde würde hierfür entsprechende Flächen zur Verfügung stellen. Sie bittet um Information, wie das Projekt schnellstmöglich vorangebracht werden könne.

Der Prozess sei, trotz Genehmigung des Gymnasiums in Poing durch das Kultusministerium, aufgrund der Normenkontrollklage durch die Nachbargemeinde Pliening ins Stocken geraten, berichtet der Landrat. Die Bildung von Vorläuferklassen sei, nach Auskunft des Kultusministeriums, erst zwei bis drei Jahre vor Öffnung der Schule möglich. Zudem müsse die Frage eines möglichen Standorts derartiger Klassen geklärt werden. Er sei dankbar, dass die Gemeinde Poing hierfür kostenlos ein Grundstück in Aussicht gestellt habe, es seien jedoch auch die freien Raumreserven der Nachbargymnasien zu prüfen. Aus Sicht der Kreisfinanzen sei es sinnvoll solche Ressourcen zu nutzen. Zudem informiert der Landrat über den aktuellen Planungsstand (Grundstücksvertrag mit der Gemeinde Poing, Vorbereitung der Vergabe der Machbarkeitsstudie, Option der Errichtung einer Vierfachturnhalle auf Kosten der Gemeinde), stetig im engen Austausch mit der Gemeinde Poing und der Interessensgruppe. Es tate parallel die interfraktionelle Arbeitsgruppe „AG Finanzleitlinie und Investitionen“, die sich über die zeitliche Priorisierung der Konzepte Gymnasium Poing und Berufsschulzentrum Grafing berate. Sein Herz hänge auch an diesem Projekt, als wichtige Bildungseinrichtung für den Landkreis.

KRin Dr. Renate Glaser bittet um Streichung des Wortes „ob“ der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages, wichtig sei ausschließlich wie die Finanzierung erfolgen werde. Andernfalls bitte sie um getrennte Abstimmung.

Diese Änderung sei formal nicht möglich, so der Landrat. Der Kreistag habe das Projekt Gymnasium Poing in der Sitzung im Oktober 2021 auf die Warteliste gesetzt und müsse darüber entscheiden, ob er dieses nun davon wieder streiche. Der Beschlussvorschlag werde somit getrennt zur Abstimmung gestellt.

KR Albert Hingerl erkundigt sich nach den Gründen der Durchführung einer Machbarkeitsstudie. Die Realschule Poing und das Gymnasium Kirchseeon sei seines Wissens ohne eine solche Studie errichtet worden. Dahingehend sei die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages zu wenig konkretisiert und es erwecke, nach Ansicht des KR Albert Hingerl, den Eindruck, es gebe Überlegungen das Gymnasium in Poing nicht zu bauen. Diese Überlegungen spiegelten sich auch im Wortlaut der Ziffer 3 „... ohne die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushaltes zu gefährden.“ wieder. Unter Ziffer 4 wünsche er sich zudem eine konkrete Zeitangabe. KR Albert Hingerl könne dem Beschlussvorschlag erst nach Klärung dieser Punkte zustimmen.

Der Landrat informiert, dass es keinerlei Überlegungen gebe sich gegen den Bau des Gymnasiums auszusprechen. Dieser und die Durchführung der Machbarkeitsstudie sei im Kreistag bereits entschieden. Die Studie beschäftige sich lediglich mit den konkreten Umsetzungsmöglichkeiten (z. B. Konzipierung des Grundstücks), die Frage des „ob“ sei bereits geklärt. Der Landrat nimmt, entsprechend seiner Ausführungen, Änderungen in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages vor: „... ein Gymnasium mit 1.000 Schülern...“.

KR Manfred Schmidt werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Zudem stelle er den Antrag, analog zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages, ebenso eine Machbarkeitsstudie für das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof durchzuführen. So könne eine klare und

fundierte Entscheidung durch das Gremium getroffen werden. Er persönlich plädiere sehr für die Förderung der beruflichen Bildung, gerade aufgrund des stetig wachsenden Fachkräftemangels.

Brigitte Keller unterstreicht die Wichtigkeit einer derartigen Studie, allerdings sei zunächst das Bebauungsplanverfahren der Stadt Grafing abzuwarten.

KRin Dr. Renate Glaser möchte gerne der Zustimmung durch die Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke zu diesem Projekt Ausdruck verleihen, weshalb sie dafür stimmen werde. Sie begrüße die Ausführungen des Landrats, wonach es im Rahmen der Machbarkeitsstudie ausschließlich um die Umsetzungsmöglichkeiten gehe und das „Ob“ schon lange entschieden sei. Zumal es ihr ebenso fernliege, dem Kreistag in seiner Entscheidung vorzugreifen.

KR Albert Hingerl bittet nochmals um Ergänzung einer Zeitangabe unter Ziffer 4 des Beschlussvorschlages.

Dahingehend informiert der Landrat, dass gemäß der Information des Kultusministeriums Vorläuferklassen drei Jahre vor Bezugsfähigkeit der Schule genehmigungsfähig sind. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Die zunächst beantragte Durchführung einer getrennten Abstimmung ist durch die Wortmeldung der KRin Dr. Renate Glaser obsolet.

KR Manfred Schmidt bittet um Abstimmung über seinen Antrag eine Machbarkeitsstudie für das Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof durchzuführen.

Der Landrat sichert zu, dass in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Fachausschusses zum Sachstand Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof berichtet und über einen sinnvollen Zeitpunkt zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie beraten werde.

KR Manfred Schmidt ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Landkreis nimmt die Resolution der Gemeinde Poing und die Petition der Interessengruppe „Gymnasium Poing Jetzt“ zur Kenntnis.**
- 2. Die Machbarkeitsstudie für ein Gymnasium mit 1000 Schülern und die Errichtung einer Dreifachhalle wird beauftragt und dem LSV-Ausschuss vorgelegt.**
- 3. Der Kreistag entscheidet am 26.10.2022 darüber, ob und wie die Finanzierung des Gymnasiums Poing im Haushalt des Landkreises dargestellt werden kann, ohne die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts zu gefährden.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung von Vorläuferklassen zu planen, sobald der Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes absehbar ist. Nach Möglichkeiten sollen Vorläuferklassen am Schulstandort Markt Schwaben berücksichtigt werden.**

5. Einem regelmäßigen Austausch mit der Gemeinde Poing und der Interessengruppe „Gymnasium Poing Jetzt“ über den Stand der Planungen wird zugestimmt.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8	Beteiligungsmanagement; Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Bezuschussung des Landkreises für die Beschaffung von medizinischen Geräten und IT-Ausstattung
-------	--

2021/0526

Vorberatung

KSA-Ausschuss am 07.10.2019, TOP 10 Ö

Kreistag am 22.10.2019, TOP 7 Ö

Sachvortragende(r):

Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Barbara Strangfeld, Sachbearbeiterin SG 14, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Brigitte Keller empfiehlt eine Änderung der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages „... *Übersteigen die Gewinne den Zuschuss, wird die Zuschusszahlung für die Investitionen in medizinische Geräte und EDV im Folgejahr eingestellt bzw. um den übersteigenden Betrag gekürzt.*“, wonach diese als Kannvorschrift gestaltet werden sollte. Die Klinik habe aufgrund hoher offener Forderungen (v.a. bei Krankenkassen) immer wieder Liquiditätsschwierigkeiten. Mit der vorgeschlagenen Änderung könne, bei Reduzierung der Bezuschussung durch den Landkreis, verhindert werden, dass die Kreisklinik Ebersberg gGmbH bei derartigen Schwierigkeiten dennoch in medizinische Geräte und EDV investieren könne. Das Gremium habe durch die Kannvorschrift die Möglichkeit anhand der aktuellen Situation zu entscheiden.

Der Landrat empfindet den Vorschlag von Brigitte Keller als sinnvoll und spricht die entsprechende Änderung des Beschlussvorschlages aus.

Der Landkreis unterstütze die Kreisklinik mit nicht unerheblichen Beträgen in Form von Kassenkrediten, so KR Reinhard Oellerer. Aufgrund der umfangreichen Thematik würden dahingehende Beratungen jedoch einen eigenen Tagesordnungspunkt füllen. Der Vorschlag von Brigitte Keller würde zu einer Änderung der Priorisierung führen: zunächst der Ausgleich der Defizite der letzten fünf Jahre, dann die Notwendigkeit von Kassenkrediten und letztendlich die Bezuschussung in Höhe von 1,5 Mio.€. Zur Schaffung vorläufiger Klarheit bittet KR Reinhard Oellerer um Beibehaltung des jetzigen Beschlussvorschlages. So könne sich das Gremium die Zeit nehmen in Ruhe über die Thematik der Kassenkredite zu beraten. Er könne den Vorschlag von Brigitte Keller allenfalls als Interimslösung mittragen.

KR Dr. Wilfried Seidelmann spricht sich gegen den Vorschlag von Brigitte Keller aus. Der jetzige Beschlussvorschlag sei in seiner Formulierung strikter und klarer. Zumal dieser die Bezuschussung der Kreisklinik bei Liquiditätsschwierigkeiten nicht ausschließe.

KR Albert Hingerl bittet ebenso um Beibehalten des Beschlussvorschlages. Es müsse grundsätzlich eine Regelung getroffen werden, die durch eine Kannvorschrift nicht erfolge.

Das Gremium müsse, gerade auch im Hinblick auf die Situation der Kreisklinik, Jahr für Jahr situationsbezogene Einzelfallentscheidungen treffen, erläutert Brigitte Keller. Der jetzige Beschlussvorschlag könne dazu führen, dass die Kreisklinik möglicherweise nicht investieren könne, da die Verwaltung danach strikt handeln müsse. Die Änderung des Beschlusses in eine Kannvorschrift würde unkompliziert eine Beratung innerhalb des Gremiums ermöglichen, wohingegen andernfalls ein neues Verfahren eingeleitet werden müsse.

Das Gremium einigt sich auf die Ergänzung der Ziffer 2 des Beschlussvorschlags „... *im Folgejahr eingestellt bzw. um den übersteigenden Betrag gekürzt, sofern die Liquidität dies zulässt.*“ und der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. In den Jahren, in denen die Kreisklinik gGmbH nicht in der Lage ist, die notwendigen Investitionen in medizinische Geräte und EDV selbstständig zu finanzieren, gewährt der Landkreis Ebersberg der Kreisklinik gGmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für Investitionen in medizinische Geräte und EDV.**
- 2. Sobald die Kreisklinik wieder Gewinne erwirtschaftet und die Defizite der vergangenen Jahre ausgeglichen sind, werden die Zuschüsse gegen die Gewinne verrechnet. Übersteigen die Gewinne den Zuschuss, wird die Zuschusszahlung für die Investitionen in medizinische Geräte und EDV im Folgejahr eingestellt bzw. um den übersteigenden Betrag gekürzt, sofern die Liquidität dies zulässt.**
- 3. Zur Vermeidung der Überkompensation erfolgt die Endabrechnung auf Grundlage des Betrauungsakts.**
- 4. Der Betrauungsakt des Landkreises Ebersberg wird entsprechend angepasst.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9	Brenner-Nordzulauf im Landkreis Ebersberg – Trassenplanung und Bestandsausbau; Resolution der CSU-Fraktion vom 19.11.2021
-------	---

2021/0523

Der Landrat führt in das Thema ein und geht dabei auf die Resolution der Kreistagsfraktion CSU/FDP vom 19.11.2021 ein. Die Vorstellung der neuen Grobtrassen erfolgte sodann am 09.12.2021 und habe seitdem für große Diskussionen und Demonstrationen innerhalb der Bevölkerung geführt. Auch der Kreistag lehne die bestehenden Trassenanschläge parteiübergreifend ab und es herrsche breiter Konsens im Hinblick auf die Forderung eng am Bestand zu bleiben. Zudem informiert der Landrat über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.02.2022 ein Hearing zur Brenner-Nordzulaufstrecke durchzuführen, welches voraus-

sichtlich am 29.03.2022 stattfinden werde. Anhand des vorliegenden Beschlussvorschlages sowie der Resolution solle in der heutigen Sitzung parteiübergreifend über die Inhalte und Forderungen diskutiert werden, dessen Ergebnis als Grundlage für das Hearing diene. Dieses werde, aufgrund der pandemischen Lage, im Format des Kreis- und Strategieausschusses und ggf. weiterer Kreistagsmitglieder (KR Dr. Andreas Lenz, MdB, KRin Doris Rauscher MdL) stattfinden. Zudem werden Vertreter der Bahn, die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden, Vertreter der Bürgerinitiative sowie die Presse eingeladen. Die Öffentlichkeit könne der Veranstaltung voraussichtlich wegen der hohen Inzidenzen nicht beiwohnen. Der Landrat appelliert an das Gremium gemeinsam ein starkes Zeichen zu setzen um die bestmögliche Lösung für die Landkreisbürger zu erreichen. Er eröffnet die Debatte und erteilt dem Antragsteller das Wort.

KR Thomas Huber empfindet die fraktionsübergreifende Zusammenarbeit als äußerst positiv und lobt das diesbezüglich geschlossene Auftreten über die Fraktionsgrenzen hinaus. Die Durchführung eines weiteren Hearings sei ebenso wichtig und sinnvoll, zumal die damals stattgefundenen Anhörung nicht zielführend gewesen sei. Neben dem bereits genannten Teilnehmerkreis bittet er zudem die Verantwortlichen aus dem Bundesverkehrsministerium bei der Terminierung zu berücksichtigen. Am 03.03.2022 werde auch ein Treffen mit der Bayerischen Verkehrsministerin Kerstin Schreyer, MdL stattfinden, in welchem die Problematik, zusammen mit den Verantwortlichen des Bundes und der Bahn, in großer Runde mit den Landkreisen Rosenheim, Ebersberg und München besprochen werde. Auch habe KR Thomas Huber eine Anfrage an Bundesminister Volker Wissing, MdB mit der Bitte gestellt, den Landkreis zu besuchen und sich vor Ort ein Bild über die Lage zu machen. KR Dr. Andreas Lenz werde seine Bitte auch nochmals untermauern. Er bittet das Gremium um Verabschiedung der Resolution, denn es sei kein Punkt enthalten den man nicht unterstützen könne. Es sei wichtig die Bestandstrassen in die Detailuntersuchung aufzunehmen und auch eine unterirdische Trassenführung sowie die Nutzung anderer Streckenabschnitte zur weiträumigen Umleitung des Güterverkehrs (Richtung Mühldorf, Landshut o.ä.) müsse geprüft werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt könne mit der Errichtung eines Lärmschutzes auf der Neubaustrecke begonnen werden. Oberste Priorität habe die maximale Schonung von Mensch und Natur. Er appelliert an das Gremium weiterhin so geschlossen zu fungieren.

KRin Waltraud Gruber stimmt den Ausführungen von KR Thomas Huber zu. Es sei wichtig die Resolution mit großer Mehrheit zu verabschieden, um dieser Gewicht zu verleihen. Eine Verabschiedung sei, wie in der Vorbesprechung zum Kreisausschuss vereinbart, eigentlich nach dem Hearing geplant. Die Zeit dränge aufgrund der durch das Gremium gewünschten Untersuchung der Bestandstrasse, somit erachte sie eine Verabschiedung vor dem 29.03.2022 als sinnvoll. Wichtig für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei ebenso die Beeinträchtigung der Menschen, der Landschaft sowie der Natur so gering wie möglich zu halten. Der Ausbau entlang der Bestandstrasse auf vorrangig bahneigenen Grundstücken sei dabei nachrangig, vielmehr stehe die Schonung der Natur im Vordergrund.

Das Hearing könne neue Erkenntnisse ergeben, daher werde in der heutigen Sitzung lediglich der Resolutionsentwurf und erst nach Anhörung die endgültige Fassung verabschiedet, so der Landrat.

Auch KR Dr. Wilfried Seidelmann betont die Wichtigkeit des geschlossenen Auftretens zur Zielerreichung, wonach parteiübergreifende, einheitliche Forderungen an den Bund zu stel-

len seien. Als äußerst problematisch erachte er die S-Bahnstrecke zwischen Grafing Bahnhof und Kirchseeon, da in diesem Abschnitt die S-Bahn über schwimmende Planen im Moor fahre. Ein Containerzug könne darauf nicht fahren. Diesbezüglich müsse eine umfassende Prüfung der technischen Gegebenheiten erfolgen. Nach Ansicht von KR Dr. Wilfried Seidelmann müsse das Hauptaugenmerk in der Trassierung des Ostkorridors liegen.

KR Alexander Müller schlägt vor, den Resolutionsentwurf zu verabschieden mit der Vorgabe, dass dieser in die weitere Diskussion als Ergebnis des Hearings in die Kreisgremien einfließt. Wie in der aktuellen Fassung der Resolution aufgeführt, sei die Notwendigkeit einer Neubaustrecke nicht von der Hand zu weisen. Der Bau des Brenner Basistunnels sei unaufhaltsam, aufgrund des stetigen Anstiegs des Güterverkehrs von aktuell 100 auf voraussichtlich 240 Güterzüge bis zum Jahr 2040 (laut Gutachten der Bahn). Dafür sei eine neue Gleisstruktur notwendig, allein schon im Hinblick auf die Hochgeschwindigkeitszüge. Ein derartiger Bau würde sich zudem positiv auf die Vermeidung von Kurzstreckenflügen auswirken. Er unterstütze den Beschlussvorschlag und die Resolution allumfassend (z. B. bestandsnaher Bau, Untertunnelung, Einklang von Mensch und Natur), es müsse jedoch auch die bestehende Notwendigkeit für zwei neue Bahngleise im Landkreis zum Ausdruck gebracht werden.

Der Landrat informiert über seine Änderung des Beschlussvorschlags, da der ursprüngliche Wortlaut gleichlautend in der Resolution enthalten sei. Er schlage vielmehr vor, den derzeitigen Stand der Resolution in der heutigen Sitzung als Entwurf zu verabschieden und diesen als Grundlage für das Hearing zu nutzen. Die abschließende Behandlung der Resolution erfolge in der auf das Hearing folgenden Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses. Dementsprechend habe er den Beschlussvorschlag umformuliert.

KR Manfred Schmidt führt aus, dass die AfD-Fraktion ausschließlich eine schienennahe Verbreiterung entlang der Bestandsstrecke fordere. Allenfalls, für den Fall einer tatsächlichen oder juristischen Unmöglichkeit, sei eine Untertunnelung anzustreben. Aus Sichtweise der Fraktion sei der Bau oberirdischer Trassen nicht diskussionsfähig, da diese lediglich landschaftszerschneidend und flächenfressend seien. Die Forderungen der AfD-Fraktion seien bei oberflächlicher Betrachtungsweise erheblich teurer als oberirdische Trassen, jedoch ergebe die gesamtwirtschaftliche Kostenrechnung ein anderes Bild. Der Flächenfraß führe zu einem erheblichen Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen und habe negative Auswirkungen auf Flora, Fauna, Klima sowie Fremdenverkehr, was ebenso miteinzubeziehen sei. Aus diesen Gründen verbiete sich eine kurzfristig angelegte Kostengegenüberstellung, so KR Manfred Schmidt. Die für den Vorschlag der AfD-Kreistagsfraktion geschätzten Kosten i. H. v. 3 Mrd.€ seien ohnehin auf 18 Jahre zu verteilen, aufgrund der vertraglich zwischen Österreich, Italien und der Bundesrepublik vereinbarten Betriebsfähigkeit der Strecke bis 2040. Er befürworte auch den Antrag einer Sondersitzung durch die SPD-Fraktion, bitte jedoch diesbezüglich um Ergänzung der Einladung von Dr. Martin Vieregge als ausgewiesenen Fachmann im Verkehrsbereich. Dieser habe zum Eisenbahn-Brenner-Nordzulauf auch bereits eine Machbarkeitsstudie erstellt, die für die Entscheidungsfindung des Gremiums und eine stichhaltige Argumentation der Resolution hilfreich sei. Für den Fall der Ablehnung der entsprechenden Ergänzung seitens der SPD-Fraktion stelle KR Manfred Schmidt einen Zusatzantrag für das Hearing. Weiter informiert er über die Zustimmung des Beschlussvorschlags seitens der AfD-Fraktion.

KR Albert Hingerl bedankt sich für die gute und intensive Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinaus. Der SPD-Fraktion sei; im Rahmen der gemeinsamen Resolution zum Brenner Nordzulauf, eine objektive und neutrale Betrachtung auf das gesamte Verfahren wichtig. Die in der Resolution erarbeiteten Forderungen dürften nicht andere zum Verlierer machen, so KR Albert Hingerl, obgleich sich das Gremium für die Interessen der Landkreisbevölkerung einsetze und Verantwortung zeige. Dahingehend betont er die Wichtigkeit der Errichtung eines Lärmschutzes für den stark belasteten Bereich zwischen Kirchseeon und Trudering.

Der Landrat einigt sich mit KR Manfred Schmidt darüber, den für die Durchführung des Hearings verantwortlichen Sebastian Hallmann, Sachbearbeiter SG 11, damit zu beauftragen, Dr. Michael Vieregge zum Hearing am 29.03.2022 einzuladen. Er bedankt sich beim Gremium für die gute interfraktionelle Zusammenarbeit und stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Resolution wird in der vorliegenden Fassung vom 21.02.2022 als Entwurf verabschiedet und dient als Grundlage für das gemeinsame Hearing des Kreis- und Strategieausschusses zusammen mit Vertretern der DB (angefragt Herr Josel, Projektleiter Herr Neumeier), den betroffenen Gemeinden und den aktiven Bürgerinitiativen.**
- 2. In der auf das Hearing folgenden Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses und des Kreistags wird die Resolution abschließend behandelt.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10	Bekanntgabe von Spenden an den Landkreis Ebersberg; 4. Abschnitt 2021 und Jahresübersicht 2021
--------	--

2021/0531

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 01.12.2021, TOP 14

Sachvortragende(r):

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung, verliest die Spender, die mit einer Veröffentlichung einverstanden sind:

- Raiffeisenbank Zorneding eG, Birkenstraße 1-5, 85604 Zorneding
- Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG, Marktplatz 1, 85567 Grafing

Nicht enthalten sind dabei Spender, die anonym bleiben wollen. Diese werden in der nichtöffentlichen Sitzung verlesen. Die Genehmigung aller Spenden erfolgt ebenso im nichtöffentlichen Teil.

Die Genehmigung aller Spenden erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 11	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 12	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 13	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 14	Anfragen
--------	----------

KRin Waltraud Gruber erkundigt sich nach der im ULV-Ausschuss am 09.02.2022 beschlossenen Arbeitsgruppe Windkraft (AG Windkraft) und bittet um Information, wer seitens der Bevölkerung daran teilnimmt.

Neben Vertretern der Fraktionen seien auch zwei Personen aus dem Naturschutzbeirat vertreten, so Brigitte Keller. Sie verliest alsdann die Sitzungsvorlage der Sitzung des ULV-Ausschusses am 09.02.2022 zur AG Windkraft, wonach sich *„die Arbeitsgruppe aus dem Landrat, Vertretern der Fraktionen, Vertretern des Naturschutzbeirats sowie Mitarbeitern der betroffenen Bereiche der Verwaltung zusammensetzt.“* Gemäß dem in der Sitzung gefassten Beschluss benennen die *„Fraktionen gegenüber der Geschäftsführung Kreistag bis spätestens Ende März 2022 einen Vertreter und einen Stellvertreter für die AG Windkraft.“*

Der Landrat fügt ergänzend hinzu, dass es sich bei den Vertretern des Naturschutzbeirats um eine, der Errichtung des Windparks gegenüber, aufgeschlossene Person und um eine Person, die dem Vorhaben skeptisch gegenübersteht, handele. Er empfinde die Auswahl des Personenkreises, gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Interessenvertretungen, als konstruktiv und sinnvoll.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:50 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.